

Anmeldung per Fax 0231 5493-860
oder per Post

Kontakt/Wegbeschreibung

Handwerk
> Bildung
Beratung



Handwerkskammer
Dortmund

Bildungszentrum

Hiermit melde ich mich verbindlich zum KOR-
Schein Seminar an.

Lehrgangsbeginn

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Straße

PLZ Ort

Telefon Mobil

BVK-Mitglied: ja nein

Rechnung an: Privatadresse Betriebsadresse

Betrieb

Telefon Fax

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls von Postadresse abweichend)

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer Dort-
mund (Stand: 13.06.2014) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne
sie mit meiner Unterschrift an.

Datum Unterschrift

Bildungszentrum Hansemann
Handwerkskammer Dortmund
Barbarastraße 7
44357 Dortmund

Kontakt:

Christoph Rodermond
Telefon 0231 5493-851
Telefax 0231 5493-860
christoph.rodermond@hwk-do.de

Peter Kahl
Telefon 0231 5493-834
Telefax 0231 5493-860
peter.kahl@hwk-do.de

www.hwk-do.de

Wegbeschreibung

Autobahnverbindungen

Von A40/B1: am AK Do-West auf A45 (Richtung Oberhausen), Ausfahrt Bodelschwingh
Von A42: bis AK Castrop-Rauxel-Ost, Ausfahrt Bodelschwingh
Von A1 (aus Richtung Bremen): auf A2 (Richtung Dortmund), Ausfahrt Mengede
Von A1 (aus Richtung Köln): auf A45 (Richtung Oberhausen), Ausfahrt Bodelschwingh

Öffentlicher Nahverkehr

Haltestelle: Do-Mengede Bf
Bus: 289, 470, 472, 472 E, 473, 475, 482, NE 13/14
Schnellbus: SB 24
Regional Express: RE 3
Schnellbahn: S 2
ca. 3 Minuten Fußweg zum Bildungszentrum



VERBAND SCHWEIZERISCHER
KORROSIONSSCHUTZ-FIRMEN **VSKF**

KOR-Schein Seminar



Termine:	13.01.2020 bis 31.01.2020 03.02.2020 bis 21.02.2020
Tag:	montags bis freitags
Uhrzeit:	08:00 Uhr - 16:45 Uhr
Dauer:	135 Stunden
Kosten:	2300,00 € / 2170,00 €* *BVK-Mitglieder erhalten die ermäßigten Preise

Im Jahr 2010 wurde das Korrosionsschutzseminar letztmalig geschult. Als Nachfolger bietet die Handwerkskammer Dortmund den KOR-Schein-Lehrgang als Qualifizierung für Kolonnenführer von Korrosionsschutzarbeiten an.

Hinweis aus der ZTV-ING:

Die Überführung der ZTV-KOR-Stahlbauten im Teil 4, Abschnitt 3 der ZTV-ING ist u.a. mit Änderungen bei den Anforderungen an **das aufsichtführende Baustellenpersonal** verbunden, worauf das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) in seinen Mitteilungen im Verkehrsblatt Heft 24/2007 hingewiesen hat. In der neuen ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3 wird unter 5.2 "Anforderungen an das Personal" u.a. folgendes gefordert: "**Bei Korrosionsschutzarbeiten muss der Kolonnenführer nachweislich eine Prüfung abgelegt haben.**"

- Grundlegende Regelwerke
- Korrosion und Korrosionsschutz von Stahl und Zink
- Beschichtungssystem / Korrosionsschutzsysteme
- Oberflächenvorbereitung
- Applikation von Beschichtungsstoffen
- Geräte und Ausrüstung der Oberflächenvorbereitung
- Geräte und Ausrüstung der Applikation
- Qualitätssicherung
- Betonschutz und Betoninstandsetzung bei Verbundbrücken
- Einsatz von Gerüsten im Korrosionsschutz
- Aufmaß
- Kalkulation
- Personalführung
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

Prüfungsvoraussetzungen:

(1) Zur Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen im Korrosionsschutz von Stahlbauten besitzen, an einem der hinführenden Lehrgänge gemäß § 1 Absatz 2 der Prüfungsordnung teilgenommen haben und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem einschlägigen gewerblich-technischen Ausbildungsberuf und Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauwerken.
- b) Meisterprüfung in einem einschlägigen gewerblich-technischen Beruf und Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauwerken.
- c) Abschluss als staatlich anerkannter Korrosionsschutztechniker und Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauwerken.
- d) Personen, welche die geforderten Abschlüsse der Abschnitte a) bis c) nicht nachweisen können, jedoch eine mindestens zehnjährige praktische Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauwerken nachweisen können.
- e) Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung im Ingenieurwesen an einer Technischen Hochschule, Universität oder Fachhochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes oder Abschluss an einer Ingenieurakademie oder einer Ingenieurschule sowie eine mindestens einjährige praktische Berufserfahrung auf dem Gebiet des Korrosionsschutzes von Stahlbauwerken nachweisen können.